

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2014

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 04. April 2014

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
1. Aufgabenteil: Einkommensteuer	40,0	
2. Aufgabenteil: Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer	29,0	
3. Aufgabenteil: Umsatzsteuer	19,0	
4. Aufgabenteil: Abgabenordnung	12,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer**(40,0 Punkte)****Sachverhalt****I. Persönliche Verhältnisse**

Die Eheleute Klaus Rau, geb. am 03.07.1948 und Ilse Rau, geb. am 16.08.1960, wohnen gemeinsam in Aachen, Maxstraße 10.

Sie gehören keiner Konfession an und beantragen für den Veranlagungszeitraum 2013 die Zusammenveranlagung.

Ihre Tochter Ute, geb. am 19.02.1987, beendete ihr Studium in Münster am 30.09.2013 und nahm ab dem 01.10.2013 eine Beschäftigung auf.

Die Eltern haben ihr vom 01.01. bis 30.09.2013 monatlich jeweils 800,00 € Unterhalt überwiesen.

Ute hatte selbst eine private Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung abgeschlossen. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von monatlich 180,00 € (davon entfielen 150,00 € auf die Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) überwiesen die Eltern zusätzlich an Ute's Krankenversicherung.

II. Angaben zu den Einkünften

1. Klaus Rau war bis zu seiner Pensionierung als Lehrer an einem Gymnasium tätig, ab dem 01.08.2013 bezieht er Versorgungsbezüge (**s. Anlage 1**).

Bis zu seiner Pensionierung fuhr er an 120 Tagen von seiner Wohnung zur Schule. Die einfache Entfernung betrug 40 km. Für seine Tätigkeit nutzte Klaus Rau ein häusliches Arbeitszimmer, die Aufwendungen betrugen 2013 monatlich 150,00 €, insgesamt 1.800,00 €. In der Schule stand ihm kein gesonderter Arbeitsplatz zur Verfügung.

Obwohl er zukünftig nicht mehr beruflich tätig ist, möchte er die Aufwendungen weiterhin mit dem höchstmöglichen Betrag als Werbungskosten steuerlich geltend machen, da er das Arbeitszimmer auch nach seiner Pensionierung zu Fortbildungszwecken benötigt.

Die übrigen Werbungskosten betrugen 150,00 €.

2. Für die einmalige Vermittlung einer Lebensversicherung hat Klaus Rau eine Provision in Höhe von 905,00 € erhalten, Ausgaben sind nicht entstanden.

3. Aus dem Nachlass einer am 28.12.2012 plötzlich verstorbenen Nichte hat Klaus Rau ein Festgeldkonto und eine Eigentumswohnung geerbt (**s. auch Nr. 4**).

Aus der Steuerbescheinigung der Sparkasse für das Kalenderjahr 2013 ist Folgendes ersichtlich:

Höhe der Kapitalerträge =	11.216,00 €
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00 €
Kapitalertragsteuer	2.804,00 €
Solidaritätszuschlag	154,22 €

4. Die Eigentumswohnung hatte die Nichte mit notariellem Vertrag vom 15.10.2012 und Besitzübergang zum 15.12.2012 erworben. Die Wohnung ist bis zu ihrem Tod **nicht zu eigenen Wohnzwecken** genutzt worden.

Der Kaufpreis, den die Nichte aus ihrem Barvermögen am 01.12.2012 überwiesen hatte, betrug 180.000,00 €.

Im Januar 2013 bezahlte Klaus Rau die Grunderwerbsteuer in Höhe von 5 % für die Wohnung, überwies die Rechnung des Notars in Höhe von 1.240,00 € und die Gebühr des Amtsgerichts in Höhe von 504,00 €.

Anlage 1

Auszug aus dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2013

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herrn
Klaus Rau
Maxstraße 10
52070 Aachen

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	vom - bis
3	01.01.-31.12.
Steuerfreier Jahresbetrag	vom - bis
2.400,00	01.01.-31.12.
Kirchensteuermerkmal	vom - bis
-	01.01.-31.12.

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Steuernummer: 5106059411820
LBV NRW
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf

1. Dauer des Dienstverhältnisses		vom – bis 01.01. – 31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, F)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		52300	70
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		6927	65
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		381	00
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		17413	19
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen		
	b) Ausländstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0	00
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0	00
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Versorgungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung		
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung		
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung			
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung			
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung			
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung			
28. Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		40764	21
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		2013	
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		08 - 12	
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahltes Kindergeld			-
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)			
Düsseldorf-Süd		51 06	

Name:

Lösungsblatt I:

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer

zu Aufgabe 1) Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte

Name:

Lösungsblatt II:

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer

noch zu Aufgabe 1) Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte

Name:

Lösungsblatt III:

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer

noch zu Aufgabe 1) Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte

Name:

Lösungsblatt IV:

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer

zu Aufgabe 2) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens gem. § 2 Abs. 5 EStG

Name:

Lösungsblatt V:

1. Aufgabenteil: Einkommensteuer

noch zu Aufgabe 2) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens gem. § 2 Abs. 5 EStG

zu Aufgabe 3) Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer

Mit notariellem Vertrag vom 01.03.2013 verkaufte Klaus Rau die bis dahin **nicht vermietete Wohnung** zum Kaufpreis von 210.000,00 €. An Maklergebühren für den Verkauf zahlte Klaus Rau 5.000,00 €.

(Werbungskosten einschließlich möglicher Abschreibung für die Eigentumswohnung können weder bei der Nichte noch bei Klaus Rau geltend gemacht werden.)

5. Ilse Rau ist Gesellschafterin der Meier OHG, die im Jahr 2013 einen Verlust hinnehmen musste. Der auf Ilse Rau entfallende Verlustanteil beträgt 10.000,00 €. Die OHG überwies ihr ihren Gewinnanteil für das Jahr 2012 in Höhe von 8.000,00 € am 10.01.2013.

III. Sonstige Ausgaben im VZ 2013

Klaus und Ilse Rau bezahlten im Jahr 2013 folgende Beträge zu ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherung:

	<u>Klaus Rau</u>	<u>Ilse Rau</u>
Beiträge zur Basis-Krankenversicherung	1.840,00 €	4.140,00 €
Beiträge zur Pflegeversicherung	275,00 €	269,00 €
über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zur Krankenversicherung	835,00 €	1.215,00 €

In eine eigene kapitalgedeckte Rentenversicherung (Rürup-Rente) bezahlte Ilse Rau von Januar bis Dezember 2013 monatlich 2.000,00 € ein. Der Kürzungsbetrag gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 EStG ist mit 6.594,00 € anzusetzen.

An eine politische Partei überwiesen die Eheleute Rau am 01.12.2013 insgesamt 5.000,00 €.

Aufgaben

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2013 für die Eheleute Klaus und Ilse Rau

- 1) den Gesamtbetrag der Einkünfte
- 2) das zu versteuernde Einkommen gem. § 2 Abs. 5 EStG
- 3) die festzusetzende Einkommensteuer.

Bearbeitungshinweise:

- Günstigerprüfungen sind in keinem Fall vorzunehmen.
- Es wird beantragt, Kapitalerträge in die Veranlagung mit einzubeziehen, da der Grenzsteuersatz kleiner als 25 % ist.
- Aus Vereinfachungsgründen ist von einer tariflichen Einkommensteuer in Höhe von 8,16 % auszugehen, es ist zu unterstellen, dass der Solidaritätszuschlag 0,00 € beträgt.
- Der Höchstbetrag für Unterhaltsleistungen nach § 33a Abs. 1 EStG wurde von bisher 8.004,00 € auf **8.130,00 € für den VZ 2013** angehoben!

Allgemeiner Bearbeitungshinweis:

Benutzen Sie bitte für die Lösung die beigefügten Lösungsblätter I - V

2. Aufgabenteil: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer (29,0 Punkte)

Allgemeine Angaben

Die „Colonia-Bike-Store GmbH“ wurde Anfang August 2012 durch notariellen Vertrag errichtet. Alleingesellschafter und Geschäftsführer ist der ehemalige Radprofi Peter Pedal, wohnhaft in Köln.

Die Firma wurde am 15.12.2012 mit ihrem Kölner Geschäftssitz beim Amtsgericht Köln eingetragen (HRB 3456).

Die Gesellschaft unterliegt umsatzsteuerrechtlich der Regelbesteuerung; das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorläufige **handelsrechtliche** Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 beträgt lt. vorgelegter Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bisher 135.000,00 €.

Aufgabenstellung I (12,5 Punkte)

Die nachfolgenden Sachverhalte 1 - 4 sind hinsichtlich ihrer steuerlichen Gewinnauswirkung noch zu beurteilen (Gewinnerhöhung **[+]** / Gewinnminderung **[-]** in Euro bitte unbedingt angeben!) **und** übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Bearbeitungshinweis:

Die Angabe von Buchungssätzen ist **nicht** erforderlich!

Sachverhalt 1 (3,5 Punkte)

Die GmbH hat im Gewerbegebiet Köln-West bereits im Dezember 2012 in günstiger Lage ein unbebautes Grundstück erworben.

Der Einheitswert des Grundstücks wurde lt. Bescheid vom 28.12.2012 über 75.000,00 € der GmbH zugerechnet.

Zu Beginn des Jahres 2013 errichtete die GmbH auf diesem Grundstück ein Geschäftsgebäude in Fertigbauweise (Nutzfläche: 600 qm) als Werkstatt und Verkaufsgeschäft. Die getätigten Aufwendungen wurden ebenfalls sachgerecht gebucht:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| ▪ Architektenleistung | 36.000,00 € zzgl. 19 % USt |
| ▪ Baukosten | 300.000,00 € zzgl. 19 % USt |

Die Fertigstellung des Gebäudes und die Bauendabnahme datiert vom 15.04.2013.

Der Einheitswert des Grundstücks wurde lt. Bescheid vom 13.06.2013 auf 215.000,00 € im Wert fortgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibung wurde bisher noch nicht berücksichtigt.

Lösung:

Sachverhalt 2 (3,5 Punkte)

Zur Finanzierung der Baukosten (**s. Sachverhalt 1**) wurde mit Wertstellung zum 01.04.2013 ein Darlehen aufgenommen:

▪ Darlehenssumme	350.000,00 €
▪ Disagio	14.000,00 €
▪ Auszahlungsbetrag	336.000,00 €

Das Darlehen ist in einer Summe am 01.04.2018 rückzahlbar; die Kreditzinsen sind mit 1,8 % p.a. vereinbart und jährlich jeweils zum 31.12. fällig und am 1. Werktag des Folgejahres (erstmalig am 02.01.2014) zahlbar.

Im Jahre 2013 wurde lediglich die Darlehensaufnahme sachverhaltsgerecht gebucht:

Disagio	14.000,00 €		
Bank	336.000,00 €	an Verb. gg. Kreditinstituten	350.000,00 €

Lösung:

Sachverhalt 3 (1,5 Punkte)

Die gesamte Inneneinrichtung des Verkaufsräumens und der Werkstatt wurde von einer Immobiliengesellschaft geleast. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden insgesamt Leasingkosten i. H. v. 52.500,00 € berücksichtigt.

Die Leasingrate für den Monat Dezember i. H. v. 7.500,00 € (netto) blieb unberücksichtigt, da sie erst am 03.01.2014 dem Bankkonto belastet wurde.

Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

Sachverhalt 4 (4,0 Punkte)

Im Rahmen der feierlichen Geschäftseröffnung erhielten die ersten 10 Kunden jeweils einen Fahrradhelm geschenkt, deren Einstandspreis (netto) 50,00 € je Stück betragen hat.

Die Wareneingangsrechnung wurde gebucht:

Wareneinkauf	500,00 €		
Vorsteuer	95,00 €	an Bank	595,00 €

Am Abend der Geschäftseröffnung fand ein Geschäftsessen mit den künftigen Fahrradlieferanten statt. Die ordnungsgemäße Rechnung über die angemessenen Aufwendungen lautete über 2.400,00 € zzgl. 19 % USt.

Gebucht wurde:

Bewirtungsaufwendungen	2.400,00 €		
Vorsteuer	456,00 €	an Bank	2.856,00 €

Lösung:

Name:

Lösungsblatt VI:

2. Aufgabenteil: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

zu Aufgabenstellung II Berechnung der Gewerbesteuerrückstellung

Vorläufiger Jahresüberschuss lt. GuV	135.000,00 €
Übertrag der Gewinnkorrekturen (+/-):	
→ aus Sachverhalt 1 €
→ aus Sachverhalt 2 €
→ aus Sachverhalt 3 €
→ aus Sachverhalt 4 €
= Zwischensumme €
Korrektur gem. § 10 KStG: €
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen €
steuerrechtlicher Gewinn / zu versteuerndes Einkommen €

Weitere Gewerbesteuerberechnung:

Name:

Lösungsblatt VII:

2. Aufgabenteil: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

noch zu Aufgabenstellung II

Berechnung der Gewerbesteuerrückstellung

Name:

Lösungsblatt VIII:

2. Aufgabenteil: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

zu Aufgabenstellung III **Berechnung der Körperschaftsteuerrückstellung**

vorläufiger steuerrechtlicher Gewinn
(Übertrag lt. Gewerbesteuerberechnung)

_____ €

Aufgabenstellung II (12,5 Punkte)

Ermitteln Sie die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung für den Erhebungszeitraum 2013 unter Beachtung der Sachverhalte 1 – 4.

Die bereits ordnungsgemäß gebuchten Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2013 betragen lt. GuV für die Körperschaftsteuer 15.000,00 €, für den Solidaritätszuschlag 825,00 € sowie für die Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2013 insgesamt 15.000,00 € (lt. Konto: Gewerbesteueraufwand).

- Hinzurechnungen und Kürzungen sind darzustellen, auch wenn sich keine weiteren Folgen in der Berechnung ergeben!
- Der **Gewerbesteuer-Hebesatz** der Stadt Köln beträgt 475 %!

Allgemeiner Bearbeitungshinweis:

Benutzen Sie bitte für die Lösung das beigegefügte Lösungsblatt VI-VII

Aufgabenstellung III (4,0 Punkte)

Ermitteln Sie abschließend die endgültigen Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2013.

Allgemeiner Bearbeitungshinweis:

Benutzen Sie bitte für die Lösung das beigegefügte Lösungsblatt VIII

3. Aufgabenteil: Umsatzsteuer (19,0 Punkte)

Allgemeine Angaben:

Horst Cäsar e. K. betreibt in Köln einen Vertrieb sowie die Vermietung und Vermittlung von Baumaschinen. Er versteuert sämtliche Umsätze nach vereinbarten Entgelten und erstellt **monatliche USt-Voranmeldungen. Eine Dauerfristverlängerung wurde nicht beantragt.** Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 5 EStG i. V. mit § 4 Abs. 1 EStG.

Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte 1 bis 3 sind noch umsatzsteuerlich - entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung - zu beurteilen.

Bearbeitungshinweis:

Alle in den Sachverhalten genannten Unternehmer aus dem Gebiet der EU verfügen jeweils über eine nationale USt-Identifikationsnummer.

Sachverhalt 1 (6,0 Punkte)

Der polnische Unternehmer Waldemar Kasperczak aus Warschau schloss mit Horst Cäsar am 12.09.2013 einen Kaufvertrag über einen Kran vom Typ „Rapid“.

Horst Cäsar hatte den Kran zu einem Abholpreis von 90.000,00 € angeboten; bei Beförderung durch Horst Cäsar würden zusätzlich 1.000,00 € für den Transport in Rechnung gestellt. Der Kaufvertrag zwischen Waldemar Kasperczak und Horst Cäsar beinhaltet die Beförderung des Krans durch Horst Cäsar zum Firmensitz nach Warschau.

Den Transport nach Warschau führte ein Mitarbeiter des Horst Cäsar am 16.10.2013 aus.

Die Rechnung (ordnungsgemäß gem. § 14 Abs. 4 UStG und § 14a Abs. 3 UStG) von Horst Cäsar sieht – auszugsweise – wie folgt aus:

Rechnung vom 18.10.2013

1 Kran „Rapid“	90.000,00 €
Transport (Köln – Warschau) pauschal	1.000,00 €
<u>zuzüglich 19 % USt</u>	<u>190,00 €</u>
zu zahlender Gesamtbetrag	91.190,00 €

Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen hat die Zahlung bis zum 29.11.2013 zu erfolgen.

Aufgaben

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus **umsatzsteuerlicher Sicht des Horst Cäsar** unter Verwendung des nachfolgenden **Lösungsschemas**:

Art der Leistung gesetzliche Grundlage	
Ort der Leistung gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit gesetzliche Grundlage	
Steuerbefreit bzw. steuerpflichtig gesetzliche Grundlage	

- b) Beurteilen Sie die von Horst Cäsar ausgestellte Rechnung hinsichtlich der ausgewiesenen Umsatzsteuer. Begründen Sie Ihre Sichtweise.

Lösung:

Sachverhalt 2 (3,0 Punkte)

Mit der Lieferung des Krans (**s. Sachverhalt 1**) zusammen wird ein Minibagger transportiert, der dem Unternehmer Waldemar Kasperczak für zwei Monate laut zugrundeliegendem Mietvertrag zur Verfügung gestellt wird. Das Mietentgelt beträgt für diesen Zeitraum 1.000,00 €.

Aufgaben

Beurteilen Sie die Überlassung des Minibaggers aus **umsatzsteuerlicher Sicht des Horst Cäsar** unter Verwendung des nachfolgenden **Lösungsschemas**:

Art der Leistung gesetzliche Grundlage	
Ort des Umsatzes gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
Steuerbefreit bzw. steuerpflichtig	

Sachverhalt 3 (10,0 Punkte)

Am 04.10.2013 beauftragt Horst Cäsar den in Lüttich (Belgien) ansässigen belgischen Unternehmer Paul van Simst, die Fenster der betrieblichen Gebäude und auch des privat genutzten Einfamilienhauses in Köln zu reinigen.

Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten zum 31.10.2013 erhielt Horst Cäsar von Paul van Simst am 03.12.2013 eine Rechnung über 1.200,00 €. Die ordnungsgemäße Rechnung wurde ohne Ausweis der Umsatzsteuer am 02.12.2013 ausgestellt und enthält einen Hinweis gem. § 14a Abs. 5 UStG.

Bearbeitungshinweis:

Die Reinigungsarbeiten wurden zu 90 % am Betriebsgebäude und zu 10 % am Privatgebäude ausgeführt.

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus **umsatzsteuerlicher** Sicht unter Verwendung des nachfolgenden **Lösungsschemas**:

Art der Leistung gesetzliche Grundlage	
Ort der Leistung gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit Steuerbefreiung / Steuerpflicht	
Voranmeldungszeitraum, in dem die Umsatzsteuerschuld entsteht Begründung gesetzliche Grundlage	
Steuerschuldner Begründung gesetzliche Grundlage	
Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer in € gesetzliche Grundlage	
Umsatzsteuer in €	
Vorsteuerabzug in € gesetzliche Grundlage	

4. Aufgabenteil: Abgabenordnung**(12,0 Punkte)****Bearbeitungshinweise:**

- Die aufgeführten Fehler in den folgenden Sachverhalten beinhalten jeweils keine offenbare Unrichtigkeit im Sinne des § 129 AO und keine neue Tatsache im Sinne des § 173 AO.
- Die Vorschriften der §§ 174 und 177 AO sind nicht zu prüfen.

Sachverhalt 1 (4,0 Punkte)

Der Einkommensteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2012 vom **10.02.2014** ist dem Steuerpflichtigen Anton Abel am 11.02.2014 (Dienstag) zugegangen. Der Bescheid ist eindeutig fehlerhaft; dies stellen Sie am 08.03.2014 fest.

Laut Bescheid vom 10.02.2014 sind bis zum 13.03.2014 (Donnerstag) gem. § 36 (4) EStG 5.000,00 € an das Finanzamt zu zahlen. Dieser Betrag ist um 2.000,00 € zu hoch. Diesen Mehrbetrag möchte Anton Abel auf keinen Fall leisten. Es ist davon auszugehen, dass das Finanzamt einem eventuellen Stundungsantrag nicht stattgeben wird.

Aufgabe (bitte Bearbeitungshinweise beachten):

Welche Maßnahmen sind bis zu welchem spätesten Zeitpunkt erforderlich, damit die zutreffende Steuer festgesetzt wird

und

Ihr Mandant sofort nur die zutreffende Steuer zahlen muss?

Geben Sie die jeweilige gesetzliche Grundlage an.

Lösungen:

Sachverhalt 2 (5,0 Punkte)

Bettina Bergmann hat ihre Einkommensteuererklärung für den VZ 2012 im Januar 2014 beim zuständigen Finanzamt Köln-Altstadt eingereicht. Der fehlerhafte Einkommensteuerbescheid für den VZ 2012 vom **11.02.2014** ist der Steuerpflichtigen am 12.02.2014 zugegangen. Dieser enthält den Vermerk, dass er gem. § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen wird. Der Fehler wird am 20.03.2014 entdeckt.

Laut Bescheid vom 11.02.2014 sind bis zum 14.03.2014 gem. § 36 (4) EStG 10.000,00 € an das Finanzamt zu zahlen. Dieser Betrag ist um 8.000,00 € zu hoch.

Aufgaben (bitte Bearbeitungshinweise beachten):

1. Welcher Antrag ist erforderlich, damit die zutreffende Steuer festgesetzt wird? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die gesetzliche Grundlage an.
2. Innerhalb welcher Frist kann bis zu welchem spätesten Zeitpunkt der Antrag gestellt werden?

Lösungen:**Zu 1)****Zu 2)**

Sachverhalt 3 (3,0 Punkte)

Der fehlerhafte Einkommensteuerbescheid für den VZ 2012 vom **12.02.2014** ist der Steuerpflichtigen Claudia Cardinal am 13.02.2014 zugegangen. Dieser enthält den Vermerk, dass er hinsichtlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gem. § 165 Abs. 1 AO vorläufig ist. Der Fehler betrifft die Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Der Fehler wird am 21.03.2014 entdeckt.

Laut Bescheid vom 12.02.2014 sind bis zum 17.03.2014 gem. § 36 (4) EStG 3.000,00 € an das Finanzamt zu zahlen. Dieser Betrag ist um 1.500,00 € zu hoch.

Aufgabe (bitte Bearbeitungshinweise beachten):

Kann in diesem Fall nach Entdeckung des Fehlers ein Antrag gestellt werden, damit die zutreffende Steuer festgesetzt wird? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung: